Best Execution Policy

Für die Für die Ausführung von Käufen und Verkäufen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten hat die EAM Regelungen und Verfahren festgelegt, die unter Berücksichtigung der wichtigsten Ausführungsbedingungen unter normalen Bedingungen das bestmögliche Ergebnis ermöglichen.

Grundsätze für die bestmögliche Ausführung von Handelsentscheidungen für Investmentfonds

(Veröffentlicht auf der *Website der Erste Asset Management*)

a. Einleitung

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der von ihr verwalteten Investmentfonds, wenn sie Handelsentscheidungen für die Verwaltung der Portfolios dieser Fonds ausführt und wenn sie Aufträge zur Ausführung von Handelsentscheidungen an andere Parteien für die Verwaltung der Portfolios dieser Fonds bzw. der Fonds selbst weiterleitet. Dabei wird sie alles in ihrer Macht Stehende tun, um das bestmögliche Ergebnis für den Investmentfonds zu erzielen. Zu diesem Zweck gelten die folgenden Grundsätze für die bestmögliche Ausführung von Handelsentscheidungen (Best Execution Policy). Diese Grundsätze gelten für den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten im Rahmen der Verwaltung eines Fonds.

b. Kriterien für die Ausführung

Die folgenden Kriterien sind für die Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses relevant:

- Tarif/Preis
- Kosten
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- Schnelligkeit
- Art und Umfang des Auftrags

Das bestmögliche Ergebnis wird nicht allein durch den Kurs/Preis bestimmt. Die relative Bedeutung der genannten Kriterien wird auf der Grundlage der folgenden Faktoren bestimmt:

- Zielsetzung, Anlagepolitik und spezifische Risiken des Investmentfonds
- Merkmale des Auftrags
- Merkmale der Finanzinstrumente, auf die sich der Auftrag bezieht
- Merkmale der Ausführungsplätze

Dies ist keine vollständige Liste aller Faktoren. Je nach Art und Merkmalen der Transaktion können auch andere Faktoren wie Zeitkriterien, Volumenkriterien und unvorhergesehene Ereignisse von Bedeutung sein.

Da die Vermögensverwaltungsgesellschaft nicht nur verpflichtet ist, Handelsentscheidungen bestmöglich auszuführen, sondern auch im besten Interesse der von ihr verwalteten Investmentfonds zu handeln, müssen alle Handelsentscheidungen unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren getroffen werden. Dazu gehört auch die Sicherstellung des bestmöglichen Zugangs zu Research-Dienstleistungen. Zu diesem Zweck kann die Kapitalanlagegesellschaft mit Handelspartnern Vereinbarungen über die Aufteilung von Provisionen treffen, bei denen ein Teil der in Rechnung gestellten Transaktionskosten gutgeschrieben wird und für den Bezug von Research-Dienstleistungen von Dritten verwendet werden kann.

Wenn die Verwaltung des Fonds einem externen Fondsmanager übertragen wurde, muss dieser eine „Best Execution Policy“ anwenden und alle Transaktionen gemäß den in dieser „Best Execution Policy“ enthaltenen Grundsätzen ausführen.

c. Ausführungsplätze

Geschäfte können über geregelte Märkte, über multilaterale Handelssysteme (MTF) oder auf andere Weise (auch als außerbörsliche Geschäfte) ausgeführt werden. Bei der Ausführung von Handelsentscheidungen durch Handelspartner werden diese Ausführungsgrundsätze und die bestehenden Brokerlisten berücksichtigt.

Geschäfte mit Anleihen werden in der Regel über Handelsplattformen oder direkt mit den Gegenparteien abgewickelt. Hier werden insbesondere Preis-, Volumen- und Blockkriterien bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Bei Erstemissionen wird neben den oben genannten Kriterien insbesondere auch die Zuteilungswahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Bei der Entscheidung, welche Gegenparteien generell als Handelspartner in Frage kommen, werden verschiedene Kriterien berücksichtigt, darunter die Zuverlässigkeit der Notierungen, die Abwicklung, der Service nach der Transaktion und das Handelsverhalten.

Bei Aktien, börsengehandelten Fonds sowie börsengehandelten Anleihen und Zertifikaten ist die Liquidität ein wichtiger Faktor bei der Entscheidungsfindung. Bei hoher Liquidität werden die Kriterien Kurs/Preis und Schnelligkeit höher gewichtet, bei geringer Liquidität die Kriterien Art und Umfang des Auftrags sowie Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung.

OTC-Finanzinstrumente, börsengehandelte Derivate, Devisengeschäfte und Devisentermingeschäfte werden aus technischen Gründen in der Regel über die Erste Group Bank AG abgewickelt. Die Erste Group Bank AG führt die Kauf- und Verkaufsaufträge im Wege von Eigengeschäften aus. Bei diesen Geschäften variiert der Preis je nach Marktlage des jeweiligen Instruments. In diesem Fall kommt die „Best Execution Policy“ der Group Bank AG zur Anwendung.

d. Kundenweisungen im Zusammenhang mit Spezialfonds

Wenn der Kunde ausdrücklich anweist, dass ein Auftrag auf einem bestimmten Markt oder einer bestimmten Plattform ausgeführt werden soll, wird die EAM dieser Anweisung nachkommen. Die „Best Execution Policy“ findet in diesem Fall keine Anwendung, und die Verwaltungsgesellschaft weist ausdrücklich darauf hin, dass die bestmögliche Ausführung aus diesem Grund nicht garantiert werden kann.

e. Überprüfung der Grundsätze

Die nach diesen Grundsätzen ausgewählten Märkte werden von der Vermögensverwaltungsgesellschaft einmal pro Jahr überprüft und bei Bedarf angepasst. Eine Überprüfung wird auch dann vorgenommen, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass wesentliche Kriterien, die einen bestimmten Markt nach diesen Grundsätzen geeignet gemacht haben, nicht mehr zutreffen.

Umsetzungsdetails zur bestmöglichen Ausführung von Handelsentscheidungen für Investmentfonds

a. Prozessuale Schritte im Aktienhandel

Es gibt ein formelles Due-Diligence-Verfahren für die Genehmigung und Überprüfung von Gegenparteien:

Nur Kontrahenten, die den strengen Auswahl- und Genehmigungsprozess der Erste Group Bank AG (KYC „Know Your Customer" Prozess der EGB) durchlaufen, kommen für den Kontrahentenpool der EAM in Frage. KYC-Prüfungen werden sowohl bei der Aufnahme einer neuen Gegenpartei als auch bei regelmäßigen Überprüfungen der genehmigten Gegenparteien durchgeführt.

Darüber hinaus werden alle EAM-Handelspartner jährlich vom Trading Desk überprüft und bewertet, um sicherzustellen, dass sie die hohen Qualitätsstandards der EAM erfüllen. Bei dieser qualitativen Überprüfung werden alle Broker anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- Reputation (z.B. Medienberichte, Ansehen in der Branche etc.)
- Ausführung (z.B. Preisgestaltung, Qualität der Ausführung, Reaktionszeiten)
- Abwicklung (z. B. Reaktionszeiten auf Abwicklungsanfragen, fehlgeschlagene Abwicklungen, Abweichungen von Standardabwicklungsanweisungen)
- Bisherige Zufriedenheit

Auch die gezahlten Provisionen (Kosten) werden im Marktkontext überprüft und bei Bedarf neu verhandelt, um stets beste Konditionen für unsere Kunden zu gewährleisten.

Zusätzlich zur Überprüfung des einzelnen Handelspartners überprüft die EAM den Pool der Handelspartner, um die Geschäftskontinuität zu gewährleisten. Daher strebt die EAM an, mindestens 2 Handelspartner für alle Märkte zu haben und Handelspartner mit unterschiedlichen Rechtsordnungen zu haben, um im Falle des Ausfalls einer Gegenpartei oder unerwarteter Sanktionen diversifiziert zu sein.

Auf täglicher Basis folgt die Best Execution für Aktiengeschäfte dann dem folgenden Prozess:

- Auswahl des Handelspartners aus dem Kontrahentenpool, der den Markt und das Orderformat (Limit, Block,...), das wir ausführen wollen, am besten abdeckt.
- Ausführung zum bestmöglichen Preis.

b. Portfoliohandel (Kredite)

Der Portfoliohandel, der eine Möglichkeit bietet, Körbe mit einer großen Anzahl von Bestandteilen effizient mit einer Gegenpartei/einem Händler zu handeln, ist zulässig, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Mindestens zwei Händler werden nach festen Durchschnittspreisen/Spreads im Wettbewerb gefragt.
- Die gewählte dritte Preisquelle als Referenz muss im Rahmen von EAM-Datenlizenzvereinbarungen zugänglich sein (z.B. BVAL) und zum Zeitpunkt der Ausführung überwacht werden können.
- Wird ein Portfoliogeschäft über mehrere Fonds hinweg durchgeführt, muss jedes Wertpapier für jeden Fonds in der gleichen Handelsrichtung auf einer anteiligen Basis des NAV des jeweiligen Fonds gehandelt werden.
- Die Anzahl der zu handelnde Wertpapiere muss mindestens über 30 liegen. (Es gibt keine Mindestgrenze für den Gesamtumfang des Portfoliogeschäfts in Euro oder Gegenwert).

Stand: Juli 2025